Stadt Leipzig
Amt für Jugend, Familie
und Bildung

Kinder- und Jugendförderung

Planungsraumsteckbrief 2019

Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung Leipzig

	Einwohnerzahl		Jugendquote	
	601.668		20,9	
2018 - 2019	+ 0,9 %		+/- 0	

Bevölkerungsprognose bis 2030

+ 7,1 %		

Dezernat Jugend, Schule und Demokratie
Amt für Jugend, Familie und Bildung

Inhaltsverzeichnis

1	**Strukturelle Planungsraumaspekte**	**2**
1.1	Gesamtfläche und Einwohner/-innen	3
1.2	Sportplatzanlagen, Sporthallen und Spielplätze im öffentlichen Grün	4
2	**Bevölkerung**	**4**
2.1	Einwohnerzahlen nach Altersklassen	4
2.2	Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung	5
2.3	Bevölkerungsvorausschätzung	6
2.4	Bevölkerungsbewegung	7
3	**Soziale Lage**	**8**
3.1	Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte nach SGB II	8
3.2	Regelleistungsberechtigte Personen unter 15 Jahren nach SGB II	9
3.3	Migrationshintergrund	10
4	**Jugend**	**12**
4.1	Kinder- und Jugendförderung	13
4.2	Schulsozialarbeit	14
4.3	Jugendkriminalität	15
4.4	Jugendarbeitslosigkeit	17
5	**Bildung**	**18**
5.1	Infrastruktur und Nutzung im frühkindlichen Bereich	18
5.2	Infrastruktur und Nutzung im schulischen Bereich	19
5.3	Übergänge	21
5.3.1	Schulanfänger/-innen	21
5.3.2	Schüler/-innen an weiterführenden Schulen	22
5.3.3	Schulerfolg	23

1 Strukturelle Planungsraumaspekte

Abbildung 1: Planungsräume der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Leipzig

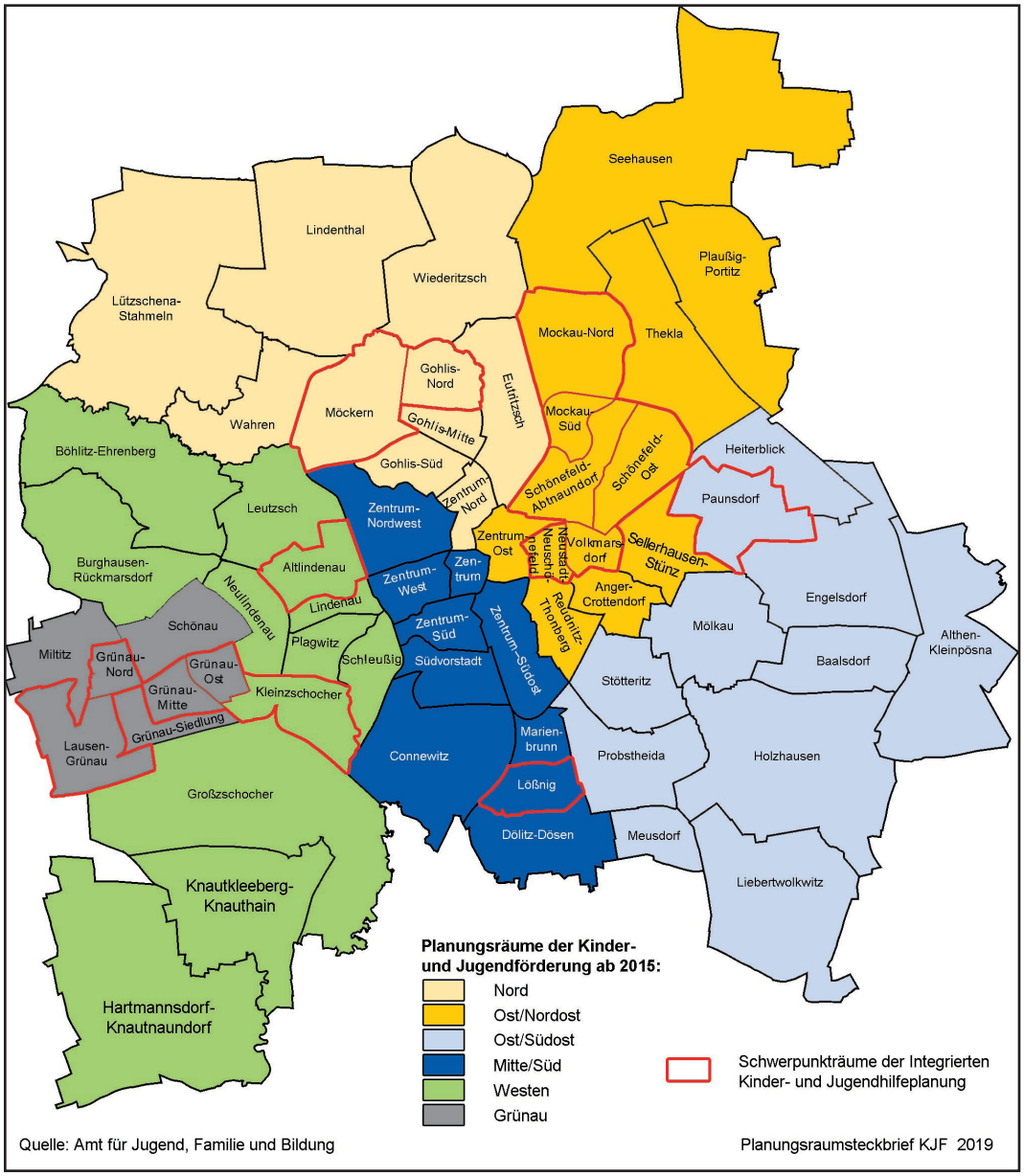

Strategischer Ausgangspunkt für Schwerpunktsetzungen in der Kinder- und Jugendhilfe ist das von der Ratsversammlung verabschiedete und für alle Dezernate der Stadtverwaltung Leipzig verbindliche „Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030“ (INSEK).

Im Zentrum der Klassifizierungen des INSEK stehen sogenannte Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtteilentwicklung sowie sogenannte Aufmerksamkeitsgebiete.

Tabelle 1: Schwerpunkträume der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung

Planungsraum	Schwerpunktraum	darunter Ortsteile
Nord	Gohlis-Nord	Gohlis-Nord
	Möckern	Möckern
Ost/Nordost	Mockau	Mockau-Nord, Mockau-Süd
	Schönefeld	Schönefeld-Ost, Schönefeld-Abtnaundorf
	Innerer Osten	Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarsdorf
Ost/Südost	Paunsdorf	Paunsdorf
Mitte/Süd	Lößnig	Lößnig
Westen	Kleinzschocher	Kleinzschocher
	Altlindenau	Altlindenau
Grünau	Grünau-Ost	Grünau-Ost
	Grünau-Mitte	Grünau-Mitte
	Grünau-Nord	Grünau-Nord
	Lausen-Grünau	Lausen-Grünau

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Daraus ableitend sind im Rahmen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung Schwerpunkträume der Kinder- und Jugendhilfe benannt und mit der Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur verortet.

1.1 Gesamtfläche und Einwohner/-innen

Tabelle 2: Gesamtfläche und Einwohner/-innen 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019	Differenz '19 zu '15	Anteil Leipzig '19
Einwohner/-innen Leipzig	567.846	579.530	590.337	596.517	601.668	6,0%	100,0%
Einwohner/-innen < 27 Jahre	151.728	154.944	158.782	161.929	164.819	8,6%	27,4%
Fläche in km²	297,4	297,4	297,4	297,4	297,4	-	-
Einwohner/-innen pro km²	1.909	1.949	1.985	2.006	2.023	6,0%	-

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Einw ohnerregister Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Die Einwohnerzahlen der Stadt Leipzig sind im Fünfjahresvergleich um 6,0% gestiegen (+33.822). Die Einwohner/-innen unter 27 Jahren erhöhten sich im gleichen Betrachtungszeitraum um 8,6 % (+13.091) und stellen mit 27,4 % mehr als ein Viertel der Stadtbevölkerung dar. Damit stiegen auch die Einwohner/-innen pro km² auf 2.023 (+114).

1.2 Sportplatzanlagen, Sporthallen und Spielplätze im öffentlichen Grün

Tabelle 3: Bestand an Sportplatzanlagen, Sporthallen und Spielplätzen im öffentlichen Grün nach Planungsräumen

	Sportplatz-anlagen		Sporthallen		weitere Sportobjekte*		Spielplätze	
	2018	2019	2018	2019	2018	2016	2018	2019
Nord	11	11	20	20	4	4	39	40
Ost/Nordost	12	10	28	28	2	2	63	62
Ost/Südost	13	16	22	24	4	4	64	64
Mitte/Süd	8	8	26	28	8	8	51	51
Westen	20	19	26	28	20	20	57	58
Grünau	5	6	15	16	1	1	43	43
Leipzig gesamt	**69**	**70**	**137**	**144**	**39**	**39**	**317**	**318**

*weitere Sportobjekte wie z.B. Kegelsportanlagen, Schießsportanlagen, Wassersportanlagen.

Quelle: Amt für Stadtgrün, Amt für Sport Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Im Jahr 2019 standen in der Stadt Leipzig 70 Sportplatzanlagen, 144 Sporthallen und 39 weitere Sportobjekte sowie 318 Spielplätze im öffentlichen Grün zur Verfügung.

Der Bestand der Sportplatzanlagen, Sporthallen und Spielplätze im öffentlichen Grün verteilt sich gleichmäßig auf alle Planungsräume. Die Lage der weiteren Sportobjekte steht im Zusammenhang mit den räumlichen Gegebenheiten.

Für umfangreiche Ersatzneubauten zur Erneuerung bestehender Spielplätze und Neuerrichtungen von Spielplätzen im öffentlichen Grün wurden im Jahr 2019 insgesamt 1,5 Mio. Euro aufgewendet. Die finanziellen Mittel setzen sich aus verschiedenen Finanzquellen, aus Förder- und Haushaltsmitteln, aus Zuschüssen anderer Ämter sowie Spenden zusammen.

2 Bevölkerung

2.1 Einwohnerzahlen nach Altersklassen

Tabelle 4: Einwohnerzahlen nach Altersklassen und Planungsräumen 2019

Planungsraum	0 < 6 Jahre	6 < 10 Jahre	10 < 18 Jahre	18 < 27 Jahre	0 < 27 Jahre	EW Gesamt	Anteil < 27 Jahre in %
Nord	7.248	4.115	6.834	11.624	29.821	112.171	26,6
Ost/Nordost	7.944	4.071	6.777	19.751	38.543	125.679	30,7
Ost/Südost	4.087	2.818	5.056	5.814	17.775	76.903	23,1
Mitte/Süd	7.299	4.194	6.712	16.651	34.856	118.207	29,5
Westen	7.910	4.563	7.050	11.152	30.675	114.841	26,7
Grünau	2.922	2.064	3.693	4.468	13.147	53.862	24,4
nicht zuordenbar	0	0	0	2	2	5	40,0
Leipzig gesamt	**37.410**	**21.825**	**36.122**	**69.462**	**164.819**	**601.668**	**27,4**

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Einwohnerregister Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Die Bevölkerungsentwicklung der Gesamtstadt ist weiterhin durch einen Aufwärtstrend gekennzeichnet.

Der bevölkerungsreichste Planungsraum war mit 20,9 % im Jahr 2019 Ost/Nordost (+1.730 Einwohner/-innen). Danach folgen mit 19,6 % Mitte/Süd (+872 Einwohner/-innen), Westen mit 19,0 % (+521 Einwohner/-innen), Nord mit 18,6 % (+1.063 Einwohner/-innen), Ost/Südost mit 12,8 % (+166 Einwohner/-innen). Bevölkerungsärmster Planungsraum ist Grünau mit 9,0 % (+422 Einwohner/-innen) aller Einwohner/-innen der Stadt Leipzig.

Von besonderer Bedeutung für die Planung der Kinder- und Jugendförderung sind die Bevölkerungsanteile der unter 27-Jährigen. 2019 betrug deren Anteil an den Einwohner/-innen in der Stadt Leipzig 27,4 % (+2.890 unter 27-Jährige).

Auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil von unter 27-jährigen Einwohner/-innen kamen im Jahr 2019 die Planungsräume Ost/Nordost (30,7 %) und Mitte/Süd (29,5 %). Unter dem städtischen Durchschnitt lagen alle anderen Planungsräume, darunter die Planungsräume Westen (26,7 %), Nord (26,6 %), Ost/Südost (23,1 %) und Grünau (24,4 %).

2.2 Bevölkerungsentwicklung und -zusammensetzung

Ein Indiz für die Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung eines Planungsraumes ist neben dem Durchschnittsalter auch die Jugendquote und die Altenquote.

Tabelle 5: Jugendquote, Altenquote und Durchschnittsalter nach Planungsräumen im Jahresvergleich 2018 und 2019

Planungsraum	2018			2019		
	Jugend-quote	Altenquote	Ø Alter	Jugend-quote	Altenquote	Ø Alter
Nord	21,2	29,8	42,5	21,3	30,0	42,6
Ost/Nordost	19,1	27,8	40,8	19,1	27,3	40,7
Ost/Südost	21,6	41,2	46,4	21,6	41,8	46,5
Mitte/Süd	19,5	25,4	40,3	19,6	25,2	40,4
Westen	22,0	25,1	40,9	21,9	25,1	41,0
Grünau	25,0	55,9	47,7	24,7	56,6	47,7
Leipzig gesamt	**20,9**	**30,9**	**42,4**	**20,9**	**30,8**	**42,4**

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Einw ohnerregister Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Im Jahr 2019 betrug das Durchschnittsalter der Gesamtstadt Leipzig, wie im Vorjahr, 42,4 Jahre. Darunter lagen die Planungsräume Ost/Nordost mit 40,7, Mitte/Süd mit 40,4 und Westen mit 41,0, darüber dagegen die Planungsräume Nord mit 42,6, Ost/Südost mit 46,5 und Grünau mit 47,7.

Auch die Jugendquote im gesamtstädtischen Gebiet war mit 20,9 wie im Vorjahr gleichbleibend. Die Jugendquote ist die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von unter 15 Jahren bezogen auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Sie ist in fast allen Planungsräumen gleichbleibend, lediglich im Planungsraum Nord um 0,1 Punkte gestiegen und im Planungsraum Grünau um 0,2 Punkte gesunken.

Die Altenquote in der Stadt Leipzig hat sich im Jahr 2019 minimal um 0,1 Punkte auf einen Wert von 30,8 gesenkt. Die Altenquote ist die Anzahl der Einwohner/-innen im Alter von 65 Jahren und älter bezogen auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Die Entwicklung der Altenquote im Jahresvergleich der einzelnen Planungsräume verlief divergent. Ein leichter Anstieg der Altenquote ist in den Planungsräumen Grünau (+0,7), Ost/Südost (+0,6) und Nord (+0,2) festzustellen. Dagegen blieb die Altenquote im Westen gleich und sank in den Planungsräumen Ost/Nordost (-0,5) und Mitte/Süd (-0,1) leicht ab.

2.3 Bevölkerungsvorausschätzung

Abbildung 2: Bevölkerungsvorausschätzung nach Planungsräumen 2019 bis 2030

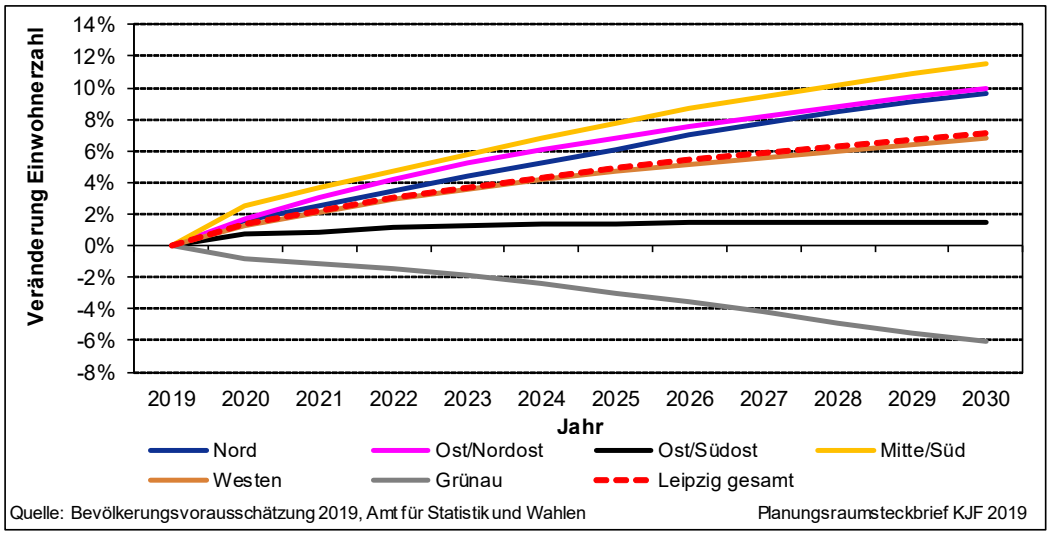

Ausgehend von der Hauptvariante der Bevölkerungsvorausschätzung 2019 soll die Einwohnerzahl der Gesamtstadt Leipzig vom Bevölkerungsbestand 2019 bis 2030 weiterhin kontinuierlich ansteigen und zu einem Bevölkerungszuwachs von 7,1 % führen.

Die prognostischen Einwohnergewinne sind auf fünf von sechs Planungsräume unterschiedlich verteilt. Überdurchschnittliche Einwohnergewinne sind demnach in den Planungsräumen Mitte/Süd (+11,5 %), Ost/ Nordost (+10,0 %) und Nord (+9,7 %) zu erwarten. Unter dem städtischen Durchschnitt liegen die prognostischen Einwohnergewinne für die Planungsräume Westen (+6,8 %) und Ost/Südost (+1,5 %). Ein Einwohnerverlust wird dagegen im Planungsraum Grünau erwartet (-6,1 %).

Abbildung 3: Bevölkerungsvorausschätzung nach ausgewählten Altersklassen 2019 bis 2030

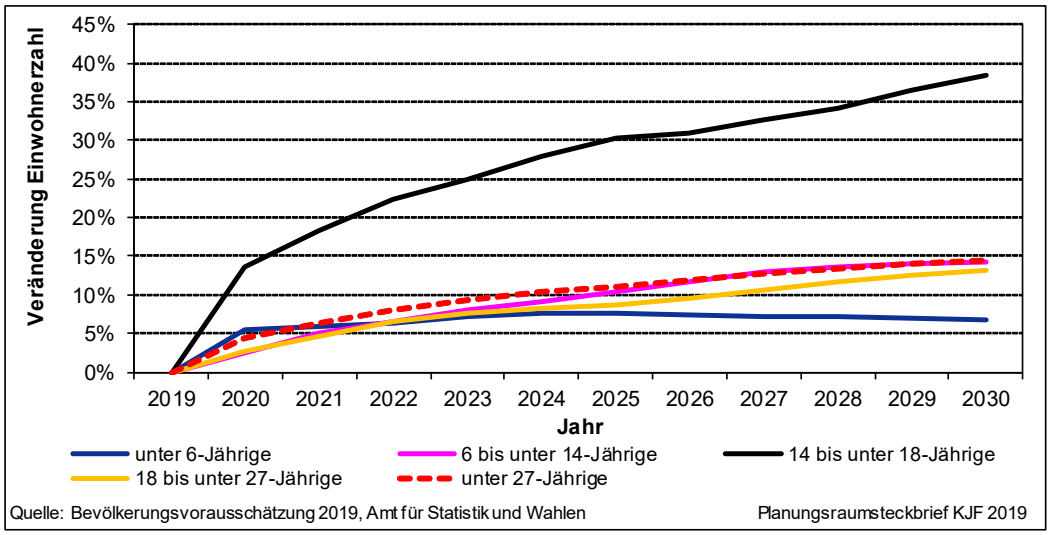

In der Altersgruppe der unter 27-Jährigen wird in der Bevölkerungsprognose von 2019 bis 2030 ein mittelfristiges weiteres Bevölkerungswachstum von 14,6 % erwartet. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum verläuft in den ausgewählten Altersklassen unterschiedlich schnell.

Der Zuwachs bei den Vorschulkindern (unter 6 Jahre) wird demnach kurzfristig weiter steigen und dann wieder abflachen auf plus 6,8 % erwartet.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder (6 bis unter 14 Jahre) wird sich im Prognosezeitraum stetig erhöhen bis auf plus 14,3 %, so dass die benötigten Kapazitäten von Grund- und Oberschulen steigen werden.

Am stärksten fällt das Wachstum bei den Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) bis auf plus 38,4 % auf, so dass auch hier die benötigten Kapazitäten für diese Schularten und Jugendhilfelandschaft steigen werden.

Das Bevölkerungswachstum bei den jungen Menschen zwischen 18 bis unter 27 Jahren verläuft nach der Bevölkerungsvorausschätzung 2019 etwas moderater (+13,1 %).

2.4 Bevölkerungsbewegung

Tabelle 6: Geburten, Sterbefälle, Bevölkerungsbewegung nach Planungsräumen 2019

Planungsraum	Geburten	Sterbe-fälle	Saldo	Zuzüge	Wegzüge	Wander.-saldo	Gesamt
Nord	1.282	1.097	+ 185	5.767	5.620	+ 147	+ 332
Ost/Nordost	1.476	1.375	+ 101	8.680	6.530	+ 2.150	+ 2.251
Ost/Südost	625	953	-328	2.792	2.443	+ 349	+ 21
Mitte/Süd	1.282	1.012	+ 270	8.613	6.907	+ 1.706	+ 1.976
Westen	1.340	980	+ 360	5.652	4.599	+ 1.053	+ 1.413
Grünau	439	779	-340	2.458	1.750	+ 708	+ 368
Leipzig gesamt	**6.444**	**6.196**	**+ 248**	**33.962**	**27.849**	**+ 6.113**	**+ 6.361**

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Einw ohnerregister Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Im Jahr 2019 überwog in der Stadt Leipzig die Zahl der Geburten die Zahl der Sterbefälle um 248 Einwohner/-innen. Ein Geburtendefizit bestand dennoch in den Planungsräumen Grünau (-340) und Ost/Südost (-328). Ein Geburtenüberschuss wurde in den Planungsräumen Mitte/Süd (+270), Westen (+360), Nord (+185) und Ost/Nordost (+101) registriert.

Laut Wanderungssaldo sind 2019 in der Stadt Leipzig mehr Menschen zugezogen als weggezogen (+6.113). Wanderungsgewinne sind in allen Planungsräumen zu verzeichnen. Der stärkste Wanderungsgewinn wurde in den Planungsräumen Ost/Nordost (+2.150), Mitte/Süd (+1.706) und Westen (+1.053) registriert. Aber auch in den Planungsräumen Grünau (+708), Ost/Südost (+349) und Nord (+147) sind mehr Menschen zugezogen als weggezogen.

Insgesamt ergibt sich aus Geburten, Sterbefällen, Zu- und Wegzügen ein Bevölkerungszuwachs von 6.361 Einwohner/-innen, der sich auf alle Planungsräume verteilt.

3 Soziale Lage

3.1 Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte nach SGB II

Durch die Bundesagentur für Arbeit wurde 2015 eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II vorgenommen. Nach der Grundsicherungsstatistik SGB II leben leistungsberechtigte Personen (PERS) in Bedarfsgemeinschaften (BG).

Darunter sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte (RLB), die Arbeitslosengeld II erhalten und nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte, die Sozialgeld bekommen. Daneben gibt es sonstige Leistungsberechtigte, die keinen Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld haben, aber Zuschüsse in anderer Form erhalten.

Tabelle 7: Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte nach SGB II und Planungsräumen 2018 und 2019*

	2018			2019		
Planungsraum	BG	PERS	RLB	BG	PERS	RLB
Nord	4.760	8.674	8.298	4.244	7.758	7.362
Ost/Nordost	9.713	18.887	18.106	8.948	17.598	16.748
Ost/Südost	3.488	6.103	5.836	3.193	5.527	5.279
Mitte/Süd	4.689	7.419	7.117	4.199	6.654	6.336
Westen	6.468	10.893	10.440	5.795	9.756	9.317
Grünau	5.141	10.417	9.964	4.891	9.862	9.403
nicht zuordenbar	192	237	236	212	246	239
Leipzig gesamt	**34.451**	**62.630**	**59.997**	**31.482**	**57.401**	**54.684**

*BG=Bedarfsgemeinschaften, PERS=Personen in Bedarfsgemeinschaften, RLB=Regelleistungsberechtigte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Abbildung 4: Bedarfsgemeinschaften, Personen in Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte nach SGB II nach Planungsräumen im Jahr 2019

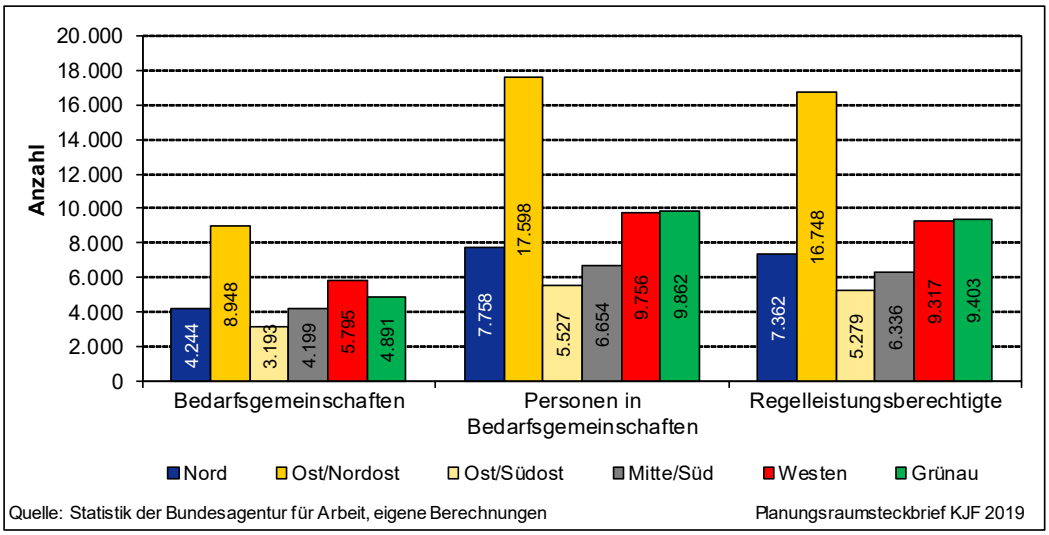

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Leipzig sank im Jahr 2019 auf 31.482 Bedarfsgemeinschaften (-2.969). Dabei ist in allen Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken.

Die bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II weisen für die Stadt Leipzig im Jahr 2019 insgesamt 57.401 Personen aus. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 5.229 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Auch hier ist in allen Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung die Anzahl gesunken.

Die darunter befindlichen Regelleistungsberechtigten, die Anspruch auf ALG II oder Sozialgeld haben, sanken stadtweit auf 54.684 Personen (-5.313), darunter auch 239 Personen die sich keinem Sozialraum zuordnen lassen. Bei einer sozialräumlichen Betrachtung nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung sank diese Personengruppe in Nord (-11,3 %), in Mitte/Süd (-11,0 %), im Westen (-10,8 %), in Ost/Südost (-9,5 %), in Ost/Nordost (-7,5 %) und in Grünau (-5,6 %).

3.2 Regelleistungsberechtigte Personen unter 15 Jahren nach SGB II

Die folgenden Darstellungen betrachten (nach der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II) alle regelleistungsberechtigten Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres im Verhältnis zu allen altersgleichen Einwohner/-innen in Leipzig und den Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung.

Abbildung 5: Anteile der Regelleistungsberechtigten unter 15 Jahren im Verhältnis zu Einwohner/-innen dieser Altersklasse nach Planungsräumen 2018 und 2019

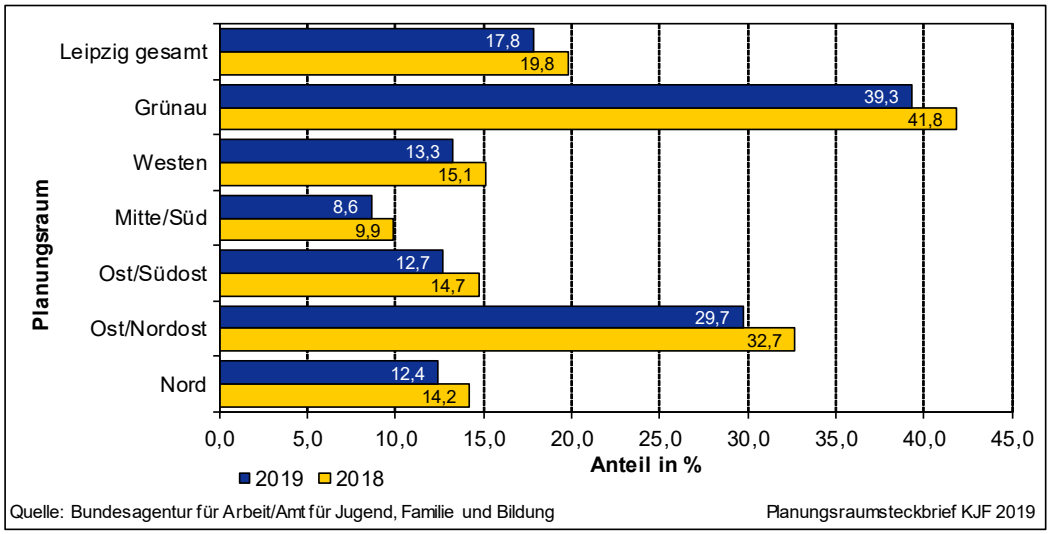

Im Jahr 2019 waren stadtweit insgesamt 14.759 regelleistungsberechtigte Personen unter 15 Jahren (-1.475) auf Sozialgeldzahlungen angewiesen. Bei steigender Einwohnerzahl der unter 15-Jährigen (+735) sank der Anteil von unter 15-jährigen Sozialgeldempfänger/-innen im Jahr 2019 auf 17,8 %.

In allen Planungsräumen sank sowohl die Anzahl als auch der Anteil der unter 15-Jährigen regelleistungsberechtigten Personen.

Tabelle 8: Anzahl der Regelleistungsberechtigten unter 15 Jahren und Einwohner/-innen dieser Altersklasse nach Planungsräumen 2018 und 2019*

	2018			2019		
Planungsraum	RLB U15[1]	Einwohner unter 15 Jahre	Anteil in %	RLB U15[1]	Einwohner unter 15 Jahre	Anteil in %
Nord	2.214	15.578	14,2	1.961	15.777	12,4
Ost/Nordost	5.269	16.116	32,7	4.887	16.433	29,7
Ost/Südost	1.497	10.173	14,7	1.291	10.150	12,7
Mitte/Süd	1.571	15.870	9,9	1.380	15.988	8,6
Westen	2.567	16.964	15,1	2.273	17.121	13,3
Grünau	3.087	7.381	41,8	2.890	7.348	39,3
Werte anonymisiert*	29			77		
Leipzig gesamt	**16.234**	**82.082**	**19,8**	**14.759**	**82.817**	**17,8**

[1]RLB U15=Regelleistungsberechtigte Leistungsempfänger/-innen nach SGB II unter 15 Jahren

*beinhaltet Werte unter 10, die anonymisiert wurden und Werte ohne sozialräumliche Zuordnungsmöglichkeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Jugend, Familie und Bildung Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Weit über dem städtischen Durchschnittswert befanden sich im Jahr 2019 die Anteile der Planungsräume Grünau mit 39,3 % und Ost/Nordost mit 29,7 %. Unter dem städtischen Durchschnittswert von regelleistungsberechtigte Personen unter 15 Jahren lagen die Anteile der Planungsräume Westen mit 13,3 %, Ost/Südost mit 12,7 %, Nord mit 12,4 % und Mitte/Süd mit 8,6 %.

3.3 Migrationshintergrund

Zu den Personen mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern, welche die größte Migrantengruppe bilden, die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Zu den weiteren Personen mit Migrationshintergrund, die nicht in die Kategorie Ausländer fallen, gehören insbesondere Deutsche mit einer oder mehreren weiteren Staatsbürgerschaften, Eingebürgerte, Spätaussiedler, Personen mit Geburtsort im Ausland sowie Kinder von vorgenannten ausländischen Eltern.

Abbildung 6: Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund der unter 27-Jährigen nach Planungsräumen 2018 und 2019

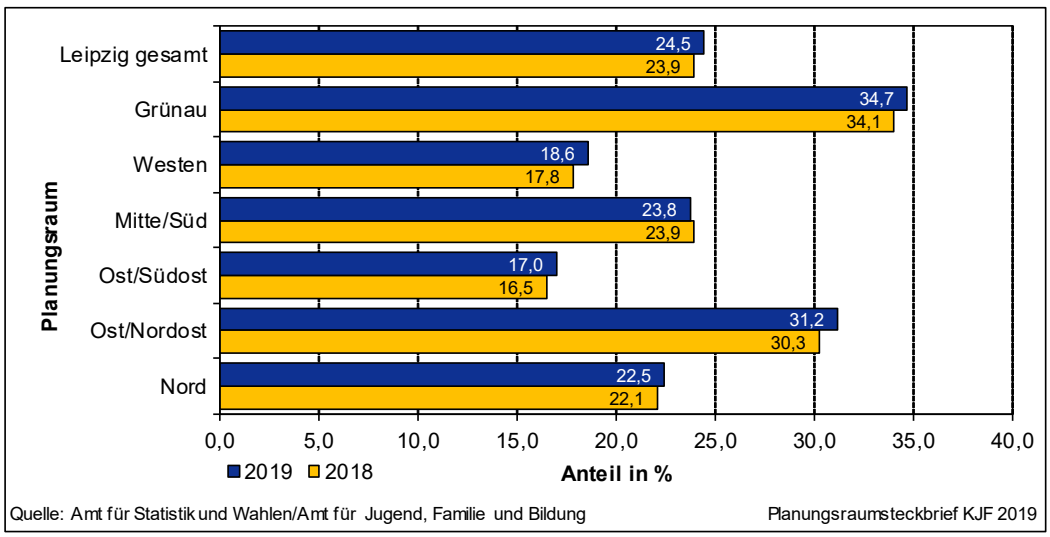

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Tabelle 9: Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu Einwohner/-innen in der Altersklasse der unter 27-Jährigen nach Planungsräumen 2018 und 2019

	2018			2019		
Planungsraum	Migranten unter 27 Jahre	Einwohner unter 27 Jahre	Anteil in %	Migranten unter 27 Jahre	Einwohner unter 27 Jahre	Anteil in %
Nord	6.449	29.177	22,1	6.698	29.821	22,5
Ost/Nordost	11.450	37.842	30,3	12.023	38.543	31,2
Ost/Südost	2.908	17.628	16,5	3.022	17.775	17,0
Mitte/Süd	8.197	34.246	23,9	8.282	34.856	23,8
Westen	5.380	30.150	17,8	5.709	30.675	18,6
Grünau	4.391	12.886	34,1	4.565	13.147	34,7
Werte anonymisiert*				2	2	
Leipzig gesamt	**38.775**	**161.929**	**23,9**	**40.301**	**164.819**	**24,5**

*beinhaltet Werte unter 10, die anonymisiert w urden und Werte ohne sozialräumliche Zuordnungsmöglichkeit

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Die im Einwohnerregister registrierten unter 27-Jährigen weisen für die Stadt Leipzig im Jahr 2019 insgesamt 40.301 Einwohner/-innen mit einem Migrationshintergrund aus. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3,9 % Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (+1.526).

Dabei ist die Anzahl und der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren in allen Planungsräumen angestiegen. Weit überdurchschnittliche Werte sind In den Planungsräumen Grünau mit 34,7 %, und Ost/Nordost mit 31,2 % festzustellen. In den Planungsräumen Mitte/Süd betrug der Anteil 23,8 % und in Nord 22,5 %. Etwas geringer die Anteile in den Planungsräumen Westen mit 18,6% und Ost/Südost mit 17,0 %.

4 Jugend

Die Stadt Leipzig hat auch im Jahr 2019 ausdifferenzierte Angebote, Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe in freier und kommunaler Trägerschaft für die in der Stadt lebenden 164.819 Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen unter 27 Jahren vorgehalten. Der Bevölkerungsanteil in dieser Alterskohorte ist im Jahr 2019 um 2.890 Einwohner/-innen auf einen Bevölkerungsanteil von 27,4 % weiter gestiegen.

Das Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe möchte mit seinen Angeboten dem eigenen Anspruch, eine kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein, gerecht werden. Hierzu zählen insbesondere auch das thematisch breite und flächendeckend gut verteilte Angebots- und Maßnahmespektrum der Kinder- und Jugendförderung und am Sozialisationsort Schule die ausgebauten Angebote der Schulsozialarbeit.

Damit junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme Unterstützung finden, existieren in der Stadt Leipzig zehn Erziehungs- und Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft und eine in kommunaler Trägerschaft, die gemäß § 28 SGB VIII sowie in Verbindung mit §§ 17 f. SGB VIII Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern erbringen.

Abbildung 7: Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der Schulsozialarbeit sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstellen nach Planungsräumen

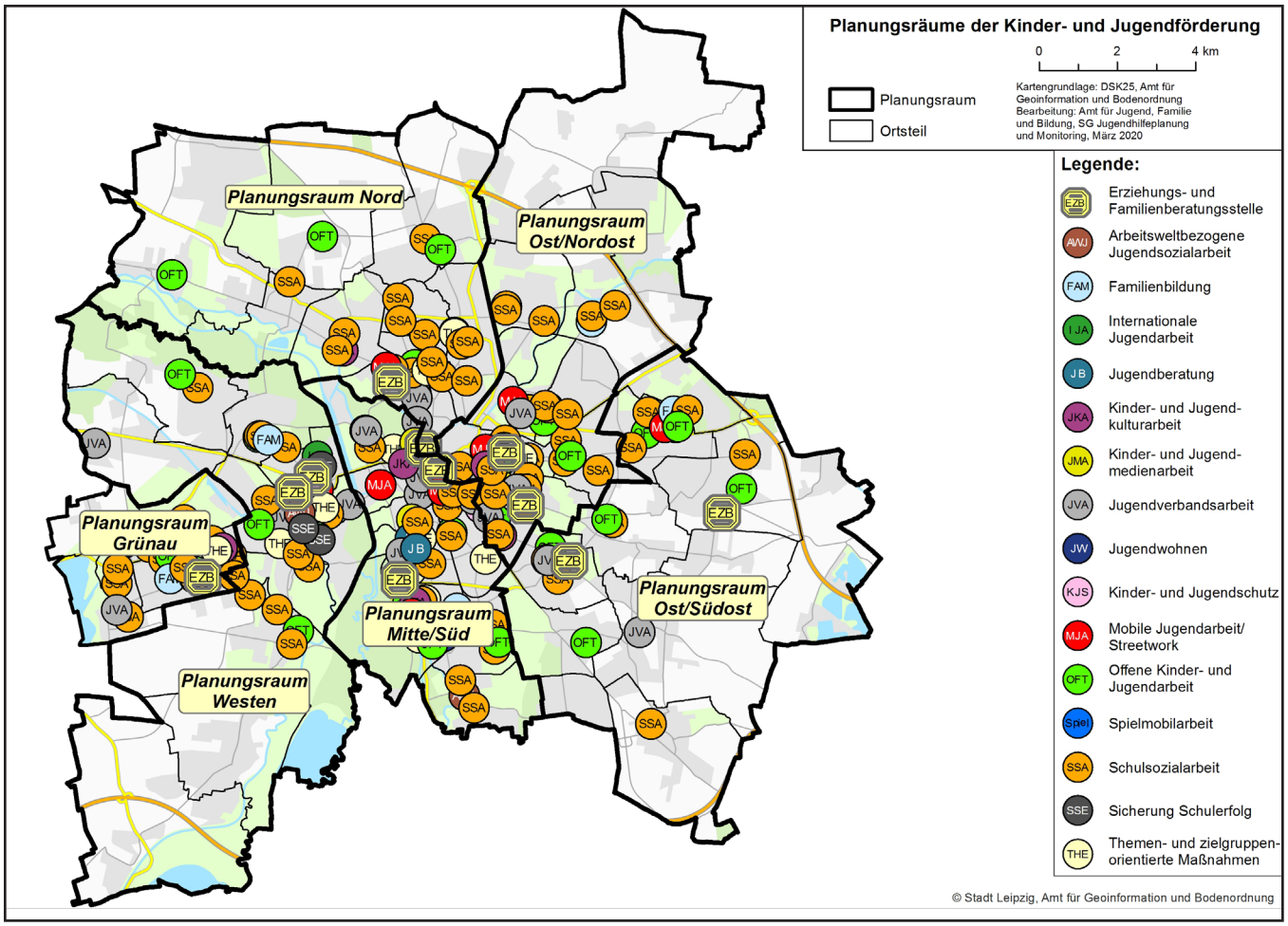

4.1 Kinder- und Jugendförderung

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung der Träger der freien Jugendhilfe wurden im Jahr 2019 mit über 14,6 Mio. Euro gefördert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 25,6 % (plus 3,0 Mio. Euro). Dies entspricht 88,58 Euro pro Einwohner/-in unter 27 Jahren. Über die Höhe des Budgets entscheidet abschließend die Ratsversammlung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses. Die Erhöhung im Jahr 2019 diente der Umsetzung fachlicher Standards für den Bereich Kinder- und Jugendförderung.

Tabelle 10: Angebote der Kinder- und Jugendförderung nach Leistungsbereichen des SGB VIII und Planungsräumen

Angebote	§ 11	§ 12	§ 13	§ 14	§ 16	KJF Gesamt
planungsraumbezogene Angebote	**38**	**0**	**9**	**0**	**11**	**58**
Nord	**7**	0	1	0	1	9
Ost/Nordost	**8**	0	2	0	4	14
Ost/Südost	**7**	0	1	0	1	9
Mitte/Süd	**6**	0	3	0	0	9
Westen	**6**	0	1	0	2	9
Grünau	4	0	1	0	3	8
stadtweite Angebote	**45**	**26**	**15**	**7**	**3**	**96**
Leipzig gesamt	**83**	**26**	**24**	**7**	**14**	**154**

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Planungsraumsteckbrief KJF 2019

*Nutzbar aber nur 5, da das kommunale OFT „Am Mühlholz“ bereits ab Juli 2015 und auch im gesamten Jahr 2016 als Einrichtung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen genutzt w urde und anschließend umfangreiche Baumaßnahmen begannen, die 2019 noch andauerten.

In der Stadt Leipzig wurden im Jahr 2019 im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung 154 ständige Angebote gefördert. Davon waren 144 Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe (93,5 %) und 10 Angebote vom kommunalen Träger (6,5 %). Der Anteil der 96 stadtweiten Angebote betrug 62,3 % und der 58 planungsraumbezogenen Angebote 37,7 %. Zu den 58 planungsraumbezogenen Angeboten zählen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, mobile Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und Familienbildungsmaßnahmen nach § 16 SGB VIII.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung ein finanzieller Teilbetrag für ausgewählte Maßnahmen und Projekte mit speziellen Regelungen beschlossen. Diese teilnehmerfinanzierte Bezuschussung galt auf Antrag für

- Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung,
- internationale Maßnahmen,
- Jugendverbandsarbeit und
- Bildungsmaßnahmen der Jugendverbände.

Besonders die Ferienprogramme sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder-, Jugend- und Familienbildung. Der Ferienpass bietet Leipziger Schüler/-innen seit 1981 zahlreiche Möglichkeiten zum individuellen

oder gemeinsamen Besuch verschiedener Einrichtungen, Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Workshops und Tagesfahrten. Die meisten Angebote im Ferienpass sind ermäßigt oder kostenlos, so dass alle Leipziger Schüler/-innen Zugang zum Ferienpassangebot haben. Für Inhaber/-innen des Leipzig-Passes ist der Ferienpass zudem ermäßigt erhältlich.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 33.823 Ferienpässe verkauft (-76). Darunter befanden sich 6.596 ermäßigte Pässe für Kinder und Jugendliche mit Leipzig-Pass.

4.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat sich in der Stadt Leipzig als ein Schwerpunkt der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII etabliert. Die kommunalpolitische Schwerpunktsetzung erfolgt auf Grundlage des Sächsischen Schulgesetzes und des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit, das eine Priorisierung von Schulstandorten nach Sozialindikatoren vorsieht. Der Schwerpunkt liegt auf Oberschulen, es folgen Grundschulen mit überdurchschnittlicher Belastung sowie Förderschulen. Nachrangig betrachtet werden Ober- und Grundschulen mit geringer Priorisierung sowie Gymnasien.

Die jeweiligen Angebote der Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe sowie durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beruhen auf individuell abgestimmten Kooperations- und Zielvereinbarungen mit der jeweiligen Schule sowie Anträgen zur Förderung nach § 74 SGB VIII. Die Verknüpfung der Leistungen von Schule und Jugendhilfe wurde in den zurückliegenden Jahren verstärkt und ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig, und dem Amt für Jugend, Familie und Bildung abgeschlossen.

Für die Schulsozialarbeit standen im Jahr 2019 insgesamt 5,6 Mio. Euro Förder- und Eigenmittel als Gesamtfinanzierung (plus 17,6 %) zur Verfügung. Darunter waren 4,1 Mio. Euro Fördermittel aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Abb. 8: Schulen mit Schulsozialarbeit und sozialpädagogischer Betreuung nach Schularten

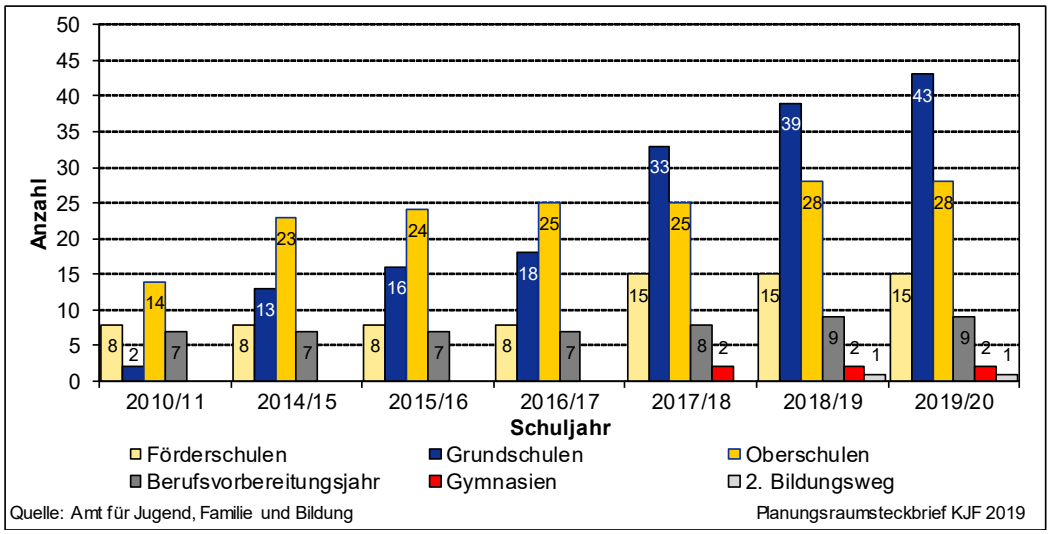

Schulsozialarbeit wurde im Schuljahr 2019/20 an 88 allgemeinbildenden Schulen durch Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Darunter waren alle Oberschulen

einschließlich der Nachbarschaftsschule, 15 Förderschulen (Förderzentrum Erziehungshilfe mit Schulteilen A und B), 43 Grundschulen einschließlich der Nachbarschaftsschule, und zwei Gymnasien. Weiterhin gab es an den Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendoberschule, Abendgymnasium und Leipzig-Kolleg) Schulsozialarbeit und an neun Beruflichen Schulzentren eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr.

Das Leistungsangebot der Schulsozialarbeit umfasst Einzelfallarbeit, Gruppen- und Projektarbeit sowie Gemeinwesenarbeit.

Im vorangegangenen Schuljahr 2018/19 wurden an 84 allgemeinbildenden Schulen und neun Beruflichen Schulzentren durch die Schulsozialarbeiter/-innen 11.147 Einzelfallhilfen für Schüler/-innen im Rahmen von Schulsozialarbeit oder sozialpädagogischer Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr erbracht. Häufigster Grund für diese Einzelfallhilfen bei Grund-, Ober- und Förderschulen sowie Gymnasien waren Probleme mit Gleichaltrigen (21,9 %). Dagegen stand im sozialpädagogisch betreuten Berufsvorbereitungsjahr der Beruflichen Schulzentren die Berufsorientierung (17,7 %) im Vordergrund der Beratungen.

Die 13.143 Angebote einer Gruppen- und Projektarbeit für Schüler/-innen wurden im Schuljahr 2018/19 von 193.813 Teilnehmer/-innen genutzt. An den 568 Angeboten für Eltern nahmen 8.963 Eltern teil und an den 389 Angeboten für Lehrer/-innen haben 1.831 Lehrer/-innen teilgenommen.

4.3 Jugendkriminalität

Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden durch den § 52 SGB VIII in Verbindung mit § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) bestimmt. Sie hat die Pflicht, den Rechtsanspruch junger straffällig gewordener Menschen im Alter von 14 bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres auf Mitwirkung der Jugend(gerichts-)hilfe im Jugendstrafverfahren sicher zu stellen und gleichzeitig die verfahrensbeteiligten Behörden zu unterstützen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe arbeiten stadtteilorientiert. Hier werden alle Jugendlichen (14- bis unter 18 Jahre) und Heranwachsenden (18- bis unter 21 Jahre), die straffällig in Erscheinung getreten sind, im gesamten Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz betreut. Die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe beginnt mit der polizeilichen Information über die Feststellung eines jungen Menschen als Beschuldigter einer Tat. Die Betreuung endet mit Abschluss des Jugendstrafverfahrens, das bedeutet, bis hin zur Eingliederungshilfe nach der Haftentlassung. Das Tätigwerden der Jugendgerichtshilfe im Rahmen von Beratung und Begleitung erfolgt auch bei Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie bei der Verhängung von Strafbefehlen.

Im Jahr 2019 sind 2.594 Jugendliche und Heranwachsende erstmals oder erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten (plus 205). Nach dem stetigen Rückgang von Jugendstraftäter/-innen ist seit 2018 wieder ein Anstieg zu erkennen, als deren primäre Ursache der Geburtenanstieg seit dem Jahr 2000 betrachtet wird. Die Altersgruppe der strafmündigen Einwohner/-innen zwischen 14- und 21 Jahren ist damit in den Folgejahren von 24.958 im Jahr 2012 auf 36.116 (plus 44,7 %) im Jahr 2019 angestiegen und führt in der Folge auch wieder zu steigenden Fallzahlen bei der Jugendgerichtshilfe.

Im Jahr 2012 betrug der prozentuale Anteil von Jugendstraftäter/-innen in dieser Altersklasse noch 9,9 %, ist dann bis zum Jahr 2017 gesunken auf 5,2 % und steigt nun mit dem Anstieg der strafmündigen Einwohner/-innen auf 7,2 %. Weitere Erklärungsansätze zum Anstieg der strafmündigen Einwohner zwischen 14 und 21 Jahren, die einer Straftat beschuldigt werden, sind das Anzeigeverhalten der Bürger/-innen sowie die Struktur und die Bearbeitungszeiten der Polizei.

Abbildung 9: Anteil der Jugendkriminalität zu Einwohner/-innen in der Altersklasse der 14- bis unter 21-Jährigen nach Planungsräumen 2018 und 2019

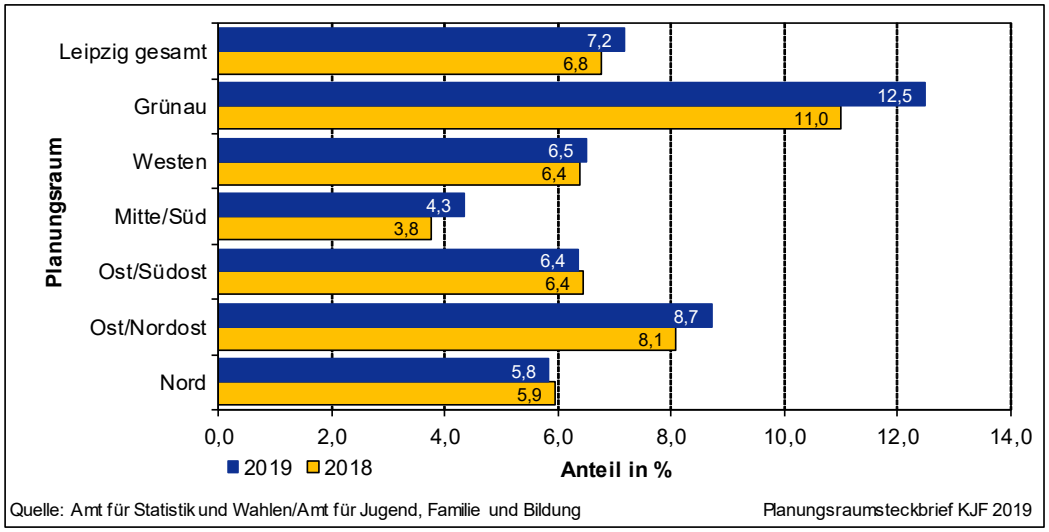

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung — Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Tabelle 11: Jugendkriminalität zu Einwohner/-innen in der Altersklasse der 14- bis unter 21-Jährigen nach Planungsräumen 2018 und 2019

	2018			2019		
Planungsraum	Straftäter 14 bis unter 21 Jahre	Einwohner 14 bis unter 21 Jahre	Anteil in %	Straftäter 14 bis unter 21 Jahre	Einwohner 14 bis unter 21 Jahre	Anteil in %
Nord	390	6.559	5,9	381	6.519	5,8
Ost/Nordost	614	7.585	8,1	673	7.721	8,7
Ost/Südost	280	4.344	6,4	283	4.450	6,4
Mitte/Süd	274	7.274	3,8	331	7.626	4,3
Westen	391	6.124	6,4	406	6.245	6,5
Grünau	378	3.431	11,0	444	3.554	12,5
nicht zuordenbar	62	0		76	1	
Leipzig gesamt	**2.389**	**35.317**	**6,8**	**2.594**	**36.116**	**7,2**

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung — Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Gestiegen sind die Anzahl und der Anteil von Jugendstraftäter/-innen in fünf von sechs Planungsräumen der Stadt Leipzig. Lediglich im Planungsraum Nord ist ein leichter Rückgang um 2,3 %, sowohl der Straftäter (-9), als auch der Einwohner zwischen 14 und 21 Jahren, festzustellen (-40).

Ein weit überdurchschnittlich hoher Anteil von Jugendstraftäter/-innen existiert im Planungsraum Grünau mit 12,5 %. Hier ist bereits jeder achte Einwohner dieser Altersgruppe ein potentieller Jugendstraftäter. Höher ist die Anzahl nur im Planungsraum Ost/Nordost, allerdings bei mehr als doppelt so vielen Einwohner/-innen dieser Altersklasse, so dass der Anteil nur 8,7 % beträgt und erst etwa jeder zwölfte Einwohner ein potentieller Jugendstraftäter ist.

Wesentlich geringer, im unterdurchschnittlichen Bereich, die Straftäteranteil in den Planungsräumen Nord (5,8 %), Ost/Südost (6,4 %), Mitte/Süd (4,3 %) und Westen (6,5 %).

4.4 Jugendarbeitslosigkeit

Als arbeitslose Jugendliche gelten arbeitsuchende Personen, die mindestens 15 und höchstens 24 Jahre alt sind und vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters Leipzig zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind.

Abbildung 10: Jugendarbeitslosigkeit zu Einwohner/-innen in der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen 2005 und 2010 bis 2019

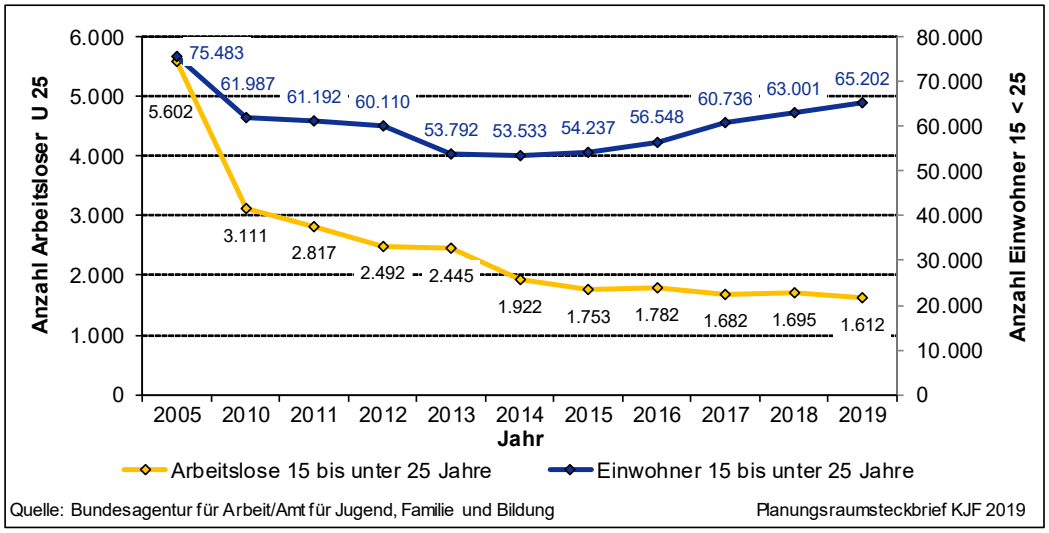

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Jugend, Familie und Bildung — Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher von 15 Jahren bis unter 25 Jahren ist in der Stadt Leipzig analog zum überregionalen Arbeitsmarkt seit 2005 stark rückläufig. Die Anzahl der Einwohner/-innen zwischen 15 Jahren bis unter 25 Jahren geht bis zum Jahr 2014 ebenfalls zurück, steigt seitdem aber kontinuierlich wieder an.

Tabelle 12: Jugendarbeitslosigkeit zu Einwohner/-innen in der Altersklasse der 15- bis unter 25-Jährigen nach Planungsräumen von 2018 bis 2019

	2018			2019		
Planungsraum	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre	Einwohner 15 bis unter 25 Jahre	Anteil in %	Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre	Einwohner 15 bis unter 25 Jahre	Anteil in %
Nord	237	10.895	2,2	214	11.318	1,9
Ost/Nordost	483	16.681	2,9	479	16.987	2,8
Ost/Südost	144	6.204	2,3	125	6.433	1,9
Mitte/Süd	166	14.354	1,2	138	14.969	0,9
Westen	256	10.187	2,5	234	10.500	2,2
Grünau	272	4.680	5,8	280	4.993	5,6
nicht zuordenbar*	50	0		54	2	
Leipzig gesamt	**1.695**	**63.001**	**2,7**	**1.612**	**65.202**	**2,5**

*Werte <10 w urden auf Ortsteilebene anonymisiert, sind daher nicht im Planungsraumw ert, aber im Leipzig Wert enthalten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Amt für Jugend, Familie und Bildung — Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosenzahlen der 15- bis unter 25-Jährigen weisen für die Stadt Leipzig im Jahr 2019 insgesamt 1.612 Arbeitslose aus. Dies ist im Jahr 2019 ein Rückgang um 83 Jugendarbeitslose. Auch durch den starken Einwohnerzuwachs in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen (+2.201) sank der prozentuale Anteil im Jahr 2019 auf 2,5 %.

Eine vertiefende sozialräumliche Betrachtung nach Planungsräumen ist durch die Anonymisierung von 54 Arbeitslosen 15- bis unter 25-Jährigen (Werte unter 10 auf Ortsteilebene) nur bedingt möglich.

5 Bildung

5.1 Infrastruktur und Nutzung im frühkindlichen Bereich

Im Jahr 2019 standen für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Leipzig 260 Einrichtungen (+6) zur Verfügung. Die Kapazität dieser Einrichtungen belief sich im Jahr 2019 auf 29.611 Plätze (+1.510).

Grundlage für die Entscheidung, in welchen Stadtgebieten neue Kindertageseinrichtungen entstehen, ist das langfristige Entwicklungskonzept Kindertagesstätten, welches bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 wurden die Platzkapazitäten und das Netz der Kindertageseinrichtungen weiter ausgebaut. Gegenüber Dezember 2018 standen Ende 2019 insgesamt 2.166 Plätze mehr zur Verfügung, davon 1.510 Plätze für Kinder bis Schuleintritt und 656 Hortplätze. Das Netz der Kindertageseinrichtungen wurde durch die Eröffnung von zwölf neuen Kindertageseinrichtungen, darunter vier Ersatzneubauten mit zusätzlichen Plätzen, erweitert.

Die Plätze in Kindertagespflege stiegen im Jahr 2019 von 2.827 um 61 auf 2.956 Plätze und blieben damit auf einem anhaltend hohen Niveau. Die geplante Platzzahl von 3.239 für das Jahr 2019 konnte jedoch nicht mit Tagespflegepersonen untersetzt werden. Kindertagespflege wird in der Regel nur für die Kinder unter drei Jahren bereitgestellt.

Tabelle 13: Anzahl der angebotenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen (Kapazität) nach Planungsräumen 2014 bis 2019

Planungsraum	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nord	3.611	4.228	4.410	4.659	4.804	5.233
Ost/Nordost	4.749	5.807	6.157	6.085	6.115	6.592
Ost/Südost	3.192	3.203	3.198	3.171	3.171	3.241
Mitte/Süd	5.245	5.569	5.840	5.858	6.062	6.403
Westen	4.516	5.035	4.955	4.918	5.277	5.404
Grünau	2.473	2.527	2.490	2.657	2.672	2.738
Leipzig gesamt	**23.786**	**26.369**	**27.050**	**27.348**	**28.101**	**29.611**

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stand: 31.12. d.J. Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Die wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesstätten sollte im Sinne einer Stadt der kurzen Wege für die dort wohnhaften Kinder jeweils überwiegend innerhalb des jeweiligen Versorgungs-raums möglich sein. Entscheidend ist neben dem inhaltlichen Profil der Einrichtung die räumliche Nähe zwischen Kindertageseinrichtung und Wohnort bzw. Arbeitsplatz sowie die Anbindung über öffentliche Verkehrsmittel. So sollen die Einrichtungen in höchstens 30 Minuten mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar sein.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der städtische Versorgungsgrad der Kindertagesbetreuung für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kinderkrippe, Kindergarten und Kindertagespflege) 88 %.

Abbildung 11: Auslastung der angebotenen Betreuungsplätze nach Planungsräumen 2018 und 2019

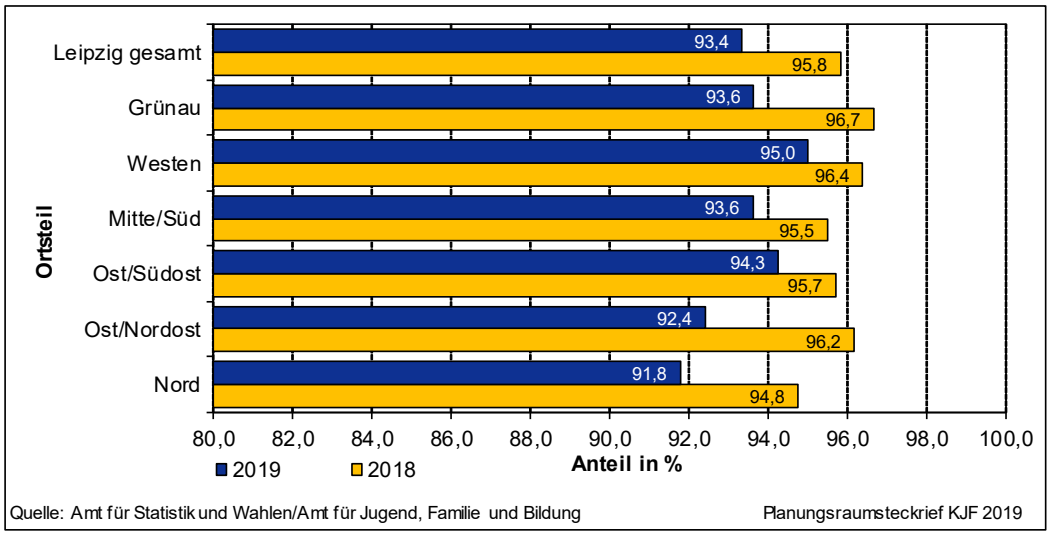

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen/Amt für Jugend, Familie und Bildung — Planungsraumsteckrief KJF 2019

Die Auslastung der angebotenen Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen betrug im Jahr 2019 für die Stadt Leipzig 93,4 %.

Die höchsten Auslastungsquoten befanden sich im Jahr 2019 in den Planungsräumen Westen mit 95,0 %, Ost/Südost mit 94,3 %, Mitte/Süd mit 93,6 % und Grünau mit 93,6 %. Unter dem städtischen Durchschnitt sind dagegen die Auslastungsquoten in den Planungsräumen Ost/Nordost mit 92,4 % und Nord mit 91,8 %.

5.2 Infrastruktur und Nutzung im schulischen Bereich

Tabelle 14: Anzahl allgemeinbildender Schulen nach Schulart im Schuljahr 2019/20

Planungsraum	Grund-schulen	Ober-schulen	Gymnasien	Förder-schulen	Waldorf	**Gesamt**
Nord	14	7	3	2	0	**26**
Ost/Nordost	16	5	5	4	1	**31**
Ost/Südost	10	4	3	2	0	**19**
Mitte/Süd	16	9	8	4	1	**38**
Westen	14	7	4	2	0	**27**
Grünau	10	3	2	5	0	**20**
Gesamt	**80**	**35**	**25**	**19**	**2**	**161**

*darunter Nachbarschaftsschule als Grund- und Obersch

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen — Planungsraumsteckbrief KJF 2019

In der Stadt Leipzig standen im Schuljahr 2019/20 insgesamt 161 allgemeinbildende Schulen (mit der Nachbarschaftsschule als Grund- und Oberschule) zur Verfügung.

Infolge des starken Wachstums der Schülerzahlen nahm auch die Zahl der Schulen kontinuierlich zu. Nachdem im Schuljahr 2018/19 fünf neue Schulen ihren Betrieb aufnahmen, waren es im laufenden Schuljahr zwei weitere neue Einrichtungen. Dabei handelt es sich um die Oberschule Ihmelstraße im Planungsraum Ost/Nordost und das Gymnasium in der Karl-Heine-Straße im Planungsraum Westen, beide in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Bei den Grundschulen standen im Schuljahr 2019/20 insgesamt 67 Grundschulen in kommunaler und weitere zwölf in freier Trägerschaft zur Verfügung. Als weiterführende Schulen standen 27 Oberschulen in kommunaler und sieben in freier Trägerschaft sowie 19 Gymnasien in kommunaler Trägerschaft, fünf in freier

und eins in Landesträgerschaft zur Verfügung. Das Gesamtbild wurde durch 15 kommunale Förderschulen, drei Förderschulen in freier und einer in Landesträgerschaft sowie einer kommunalen Gemeinschaftsschule für die Klassenstufen 1 bis 10 (Nachbarschaftsschule mit Grundschule und Oberschule) und zwei Freien Waldorfschulen vervollständigt.

Abbildung 12: Anzahl der Schüler/-innen nach Schulart Schuljahr 2014/15 bis 2019/20

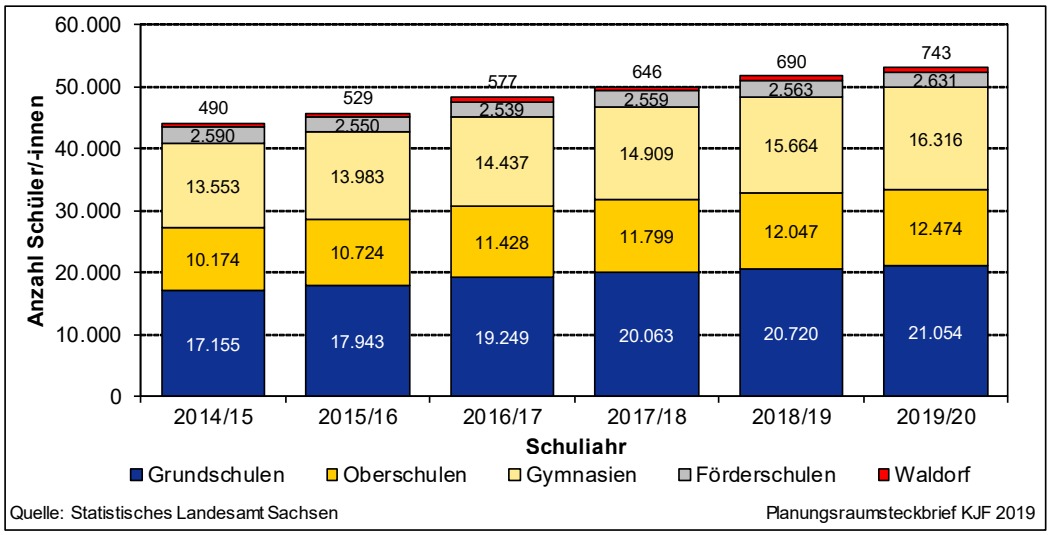

Bei den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Leipzig ist bereits seit dem Schuljahr 2009/2010 demografisch bedingt eine Trendwende zu anhaltendem Wachstum zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2019/20 wurde mit 53.218 Schüler/-innen ein neuer Höchststand erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Gesamtanzahl an Schüler/-innen um 3,0 % (+1.534).

Davon stieg die Schülerschaft an Grundschulen um 1,6 % (+334), an Oberschulen um 3,5 % (+427), an Gymnasien um 4,2 % (+652), an den Waldorfschulen um 7,7 % (+53) und an den Förderschulen um 2,7 % (+68).

Abbildung 13: Anteil der Schüler/-innen nach Planungsräumen Schuljahr 2018/19 und 2019/20

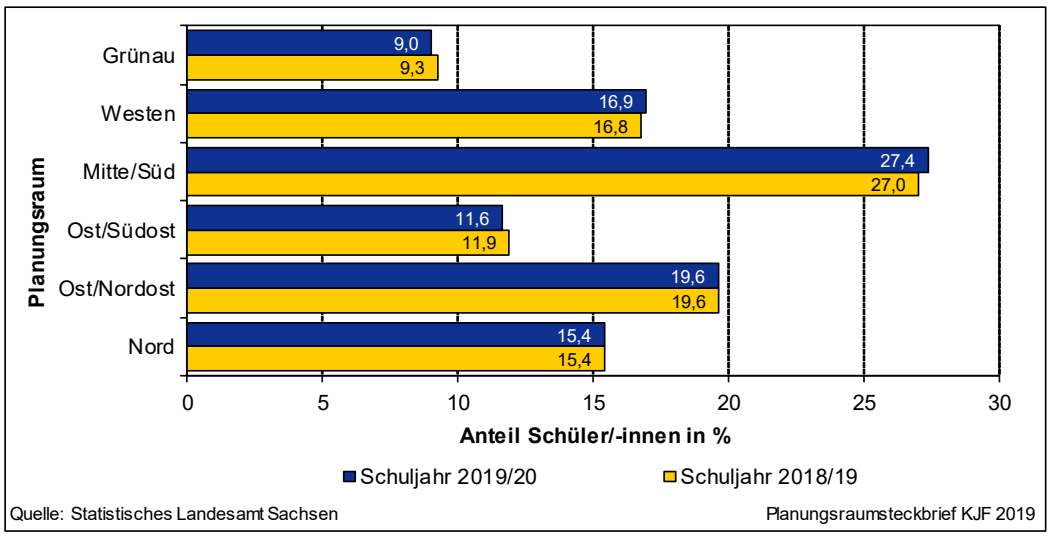

Bei einer sozialräumlichen Betrachtung nach Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung entfallen von den 53.218 Schüler/-innen mit 27,4 % mehr als ein Viertel in den Planungsraum Mitte/Süd. Geringer sind die Schüleranteile in den anderen Planungsräumen mit 19,6 % in Ost/Nordost, 16,9 % in Westen, 15,4 % in Nord und 11,6 % in Ost/Südost.

Die Verschiebungen der Schüleranteile pro Planungsraum stehen dabei auch in einem engen Zusammenhang mit Schulauslagerungen wegen Schulsanierungen.

5.3 Übergänge

5.3.1 Schulanfänger/-innen

Im Schuljahr 2019/20 wurden in der Stadt Leipzig 5.499 schulpflichtig werdende Kinder eingeschult. Davon wurden 95,1 % an einer Grundschule (5.197) und 1,4 % an einer Waldorfschule (78) eingeschult. Auf Grund von diagnostiziertem Förderbedarf wurden weitere 4,1 % an einer Förderschule (224) eingeschult.

Tabelle 15: Anzahl der Schulanfänger/-innen nach Planungsräumen im Schuljahr 2019/20

Planungsraum	vorzeitig	fristgemäß	nach Rück-stellung	**Gesamt**	in %	davon freie Träger
Nord	2	849	68	**919**	16,7	12
Ost/Nordost	7	1.060	112	**1.179**	21,4	263
Ost/Südost	1	533	42	**576**	10,5	0
Mitte/Süd	2	1.113	98	**1.213**	22,1	253
Westen	0	948	62	**1.010**	18,4	57
Grünau	0	535	67	**602**	10,9	66
Leipzig Gesamt	**12**	**5.038**	**449**	**5.499**	**100,0**	**651**

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen — Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Von allen 5.499 Schulanfänger/-innen wurden 91,6 % fristgemäß, 8,2 % nach einer Rückstellung und 0,2 % vorzeitig eingeschult. Die Einschulung erfolgte dabei zu 88,2 % an einer staatlichen Schule und mit 11,8 % an einer Schule in freier Trägerschaft.

Abbildung 14: Anzahl der Schulanfänger/-innen nach Planungsräumen der Schuljahre 2014/15 bis 2019/20

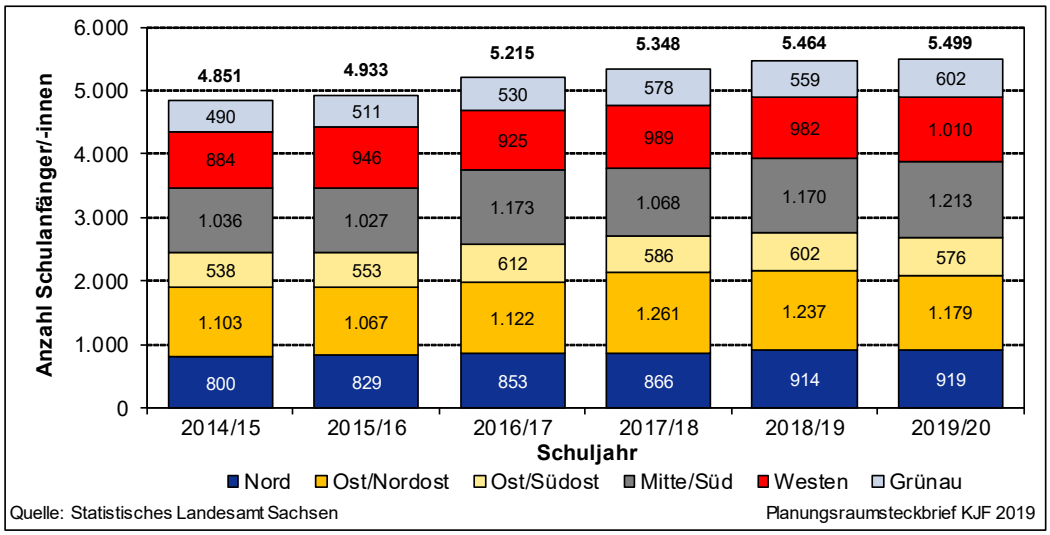

Die Anzahl der Schulanfänger/-innen steigt parallel zu den Geburtenanstiegen bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 stetig an.

Der größte Anteil aller Schulanfänger/-innen war im Schuljahr 2019/20 in den Planungsräumen Mitte/Süd mit 22,1 % und Ost/Nordost mit 21,4 % zu verzeichnen. Danach folgen die Planungsräume Westen mit 18,4 % und Nord mit 16,7 % aller Schulanfänger/-innen. Deutlich geringer der Anteil aller Schulanfänger/-innen in den Planungsräumen Grünau mit 10,9 % und Ost/Südost mit 10,5 %.

5.3.2 Schüler/-innen an weiterführenden Schulen

Nach einer vierjährigen Grundschulzeit erfolgt ein Wechsel auf eine weiterführende Schule. In verbindlichen Beratungsgesprächen mit den Eltern werden der Entwicklungsstand des Schülers und seine Potenziale ebenso thematisiert wie die Wünsche der Eltern.

Grundlage für die Wahl der weiterführenden Schulart ist neben dem Recht auf Bildungsfreiheit und dem Recht der Eltern auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder die in Klassenstufe vier ausgesprochene Bildungsempfehlung. Die Bildungsempfehlung wird zum Ende des ersten Schulhalbjahres der Klassenstufe 4 gemeinsam mit der Halbjahresinformation erteilt. Im Schuljahr 2019/20 betrug der Anteil der Schüler/-innen mit einer gymnasialen Bildungsempfehlung 53,1 % und fiel im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt höher aus. Die Spannweite im Stadtgebiet war, wie in den letzten Jahren, enorm hoch und wies einen Maximalwert von 89,7 % gymnasialer Bildungsempfehlungen im Zentrum-Nordwest und einen Minimalwert von 19,3 % im Leipziger Osten auf.

Auch Eltern von Schülern der Klassenstufe 4 ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können ihr Kind an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden, wenn diese an einer schriftlichen Leistungserhebung teilnehmen und ein Beratungsgespräch gemeinsam mit den Eltern am Gymnasium stattfindet.

Einen Aufschluss über das tatsächliche Übergangsverhalten auf weiterführende Schularten bieten daher nicht zwingend die Bildungsempfehlungen, sondern die Anzahl der Schüler/-innen in der Schuleingangsstufe 5.

Tabelle 16: Anzahl der Schüler/innen an weiterführenden Oberschulen und Gymnasien der 5. Klasse in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20

Planungsraum	Schuljahr 2018/19				Schuljahr 2019/20			
	Oberschule		Gymnasium		Oberschule		Gymnasium	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Nord	387	45,6	462	54,4	366	42,4	498	57,6
Ost/Nordost	451	54,4	378	45,6	441	52,4	400	47,6
Ost/Südost	266	42,6	359	57,4	278	43,4	362	56,6
Mitte/Süd	250	28,5	627	71,5	204	22,5	701	77,5
Westen	334	38,9	524	61,1	308	33,1	622	66,9
Grünau	251	68,8	114	31,2	283	65,2	151	34,8
Leipzig Gesamt	**1.939**	**44,0**	**2.464**	**56,0**	**1.880**	**40,7**	**2.734**	**59,3**

Quelle: Amt für Jugend, Familie und Bildung Planungsraumsteckbrief KJF 2019

Im Schuljahr 2019/20 besuchten in der Stadt Leipzig insgesamt 4.614 Schüler/-innen eine 5. Klasse einer staatlichen Schule oder einer Schule in freier Trägerschaft (+211). Davon waren 40,7 % aller Schüler/-innen an einer Oberschule und 59,3 % aller Schüler/-innen an einem Gymnasium. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 270 Schüler/-innen am Gymnasium und ein Rückgang um 59 Schüler/-innen an Oberschulen.

Abbildung 15: Anteil der Schüler/-innen an weiterführenden Oberschulen und Gymnasien der 5. Klasse im Schuljahr 2019/20

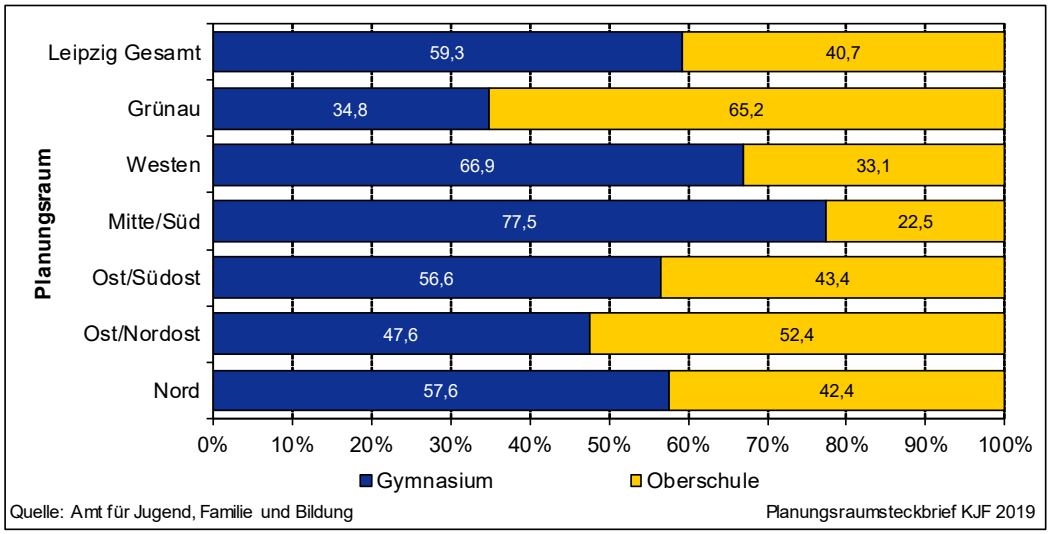

Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil von 77,5 % der Schüler/-innen einer 5. Klasse, die im Planungsraum Mitte/Süd leben und ein Gymnasium besuchen. Dagegen sind nur 22,5 % dieser Schüler/-innen an einer Oberschule. Etwas geringer, aber ebenfalls überdurchschnittlich hoch, trifft diese auf die Planungsräume Westen (66,9 % Gymnasium und 33,1 % Oberschule), Nord (57,6 % Gymnasium und 42,4 % Oberschule) und Ost/Südost (56,6 % Gymnasium und 43,4 % Oberschule) zu.

Unter dem gesamtstädtischen Wert dagegen die Planungsräume Ost/Nordost (47,6 % Gymnasium und 52,4 % Oberschule) und Grünau. Im Planungsraum Grünau besuchen lediglich ein Drittel der dort lebenden Schüler/-innen der 5. Klassen ein Gymnasium. Trotz eines Anstiegs um 3,6 Prozentpunkte besuchten im Schuljahr 2018/20 nur 34,8 % ein Gymnasium und 65,2 % eine Oberschule.

5.3.3 Schulerfolg

Ein maßgeblicher Indikator für einen Schulerfolg ist ein Abschlusszeugnis an einer allgemeinbildenden Schule. Von besonderem Interesse sind die hier dargestellten Abgänger/-innen der Oberschulen. Schulabgänger/-innen an Förderschulen Gymnasien sowie Schulen des 2. Bildungsweges wurden nicht dargestellt, da der Besuch dieser Einrichtungen in den meisten Fällen nicht ortsteilbezogen, sondern fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogen stattfindet.

Tabelle 17: Abgänger/-innen von Oberschulen nach Art des Abschlusses in den Schuljahren 2016/17 bis 2018/19

	2016/17		2017/18		2018/19	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Schulabgänger/-innen Oberschulen	1.874	100,0	1.845	100,0	1.864	101,0
davon						
Realschulabschluss	1.426	76,1	1.351	73,2	1.368	74,1
qualifiz. Hauptschulabschluss	22	1,2	41	2,2	29	1,6
Hauptschulabschluss	251	13,4	228	12,4	274	14,9
Abgangszeugnis (ohne Abschluss)	175	9,3	225	12,2	193	10,5

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen — Planungsraumsteckbrief KJF 2019

In der Stadt Leipzig gab es im Schuljahr 2018/19 insgesamt 1.864 Schulabgänger/-innen einer Oberschule (+19). Davon hatten 193 keinen Schulabschluss bzw. nur ein Abgangszeugnis erhalten (-32), 274 erreichten den Hauptschulabschluss (+46), 29 einen qualifizierten Hauptschulabschluss (-12) und 1.368 Schüler/-innen erreichten einen Realschulabschluss (+17).

Damit sank im Schuljahr 2018/19 der Anteil aller Schulabgänger/-innen einer Oberschule in der Stadt Leipzig ohne einen Schulabschluss von 12,2 % auf einen Wert von 10,5 %.

Einen Hauptschulabschluss erreichten 14,7 % der Schulabgänger/-innen einer Oberschule und 1,6 % einen qualifizierten Hauptschulabschluss. Mit 73,4 % erreichten knapp drei Viertel aller Schulabgänger/-innen einer Oberschule im Schuljahr 2018/19 einen Realschulabschluss.

Abbildung 16: Anteil der Abgänger/-innen von Oberschulen nach Planungsräumen und Art des Abschlusses im Schuljahr 2018/2019

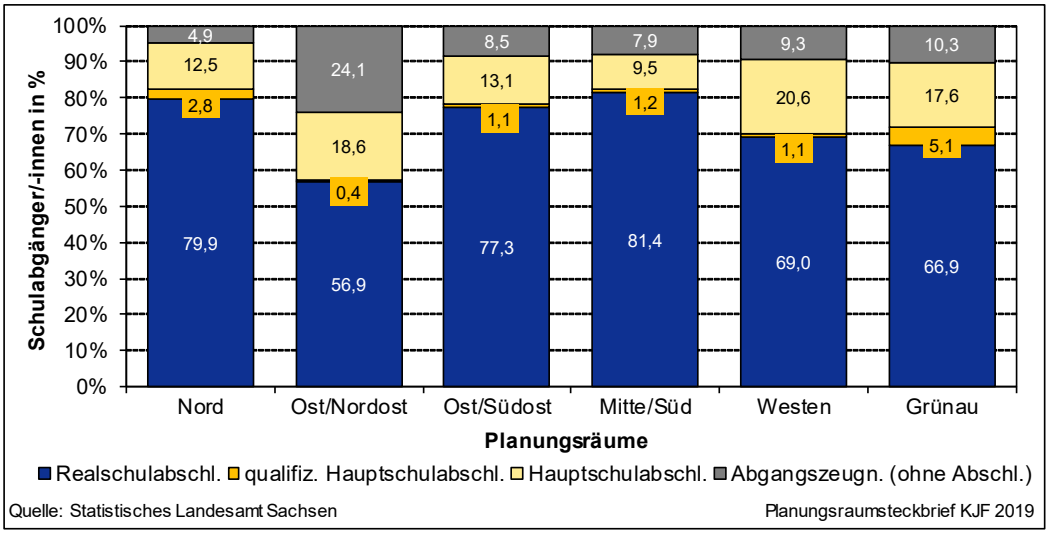

Der höchste Anteil aller Schulabgänger/-innen einer Oberschule mit einem Realschulabschluss wurde im Planungsraum Mitte/Süd mit 81,4 % erreicht. Über dem städtischen Durchschnitt von 73,4 % lagen noch die Planungsräume Nord mit 79,9 % und Ost/Südost mit 77,3 % erreicht. Dagegen waren die Planungsräume Westen mit 69,0 %, Grünau mit 66,9 % und Ost/Nordost mit 56,9 unter dem städtischen Durchschnittswert.

Von den Schulabgänger/-innen einer Oberschule, die nur mit einem Abgangszeugnis, also ohne einen Schulabschluss, die Schule beendeten, kam jeder Vierte aus dem Planungsraum Ost/Nordost. Mit einem Anteil von 24,1 % betraf dies 66 Schulabgänger einer Oberschule im Planungsraum Ost/Nordost. Alle anderen Planungsräume lagen unter dem städtischen Durchschnittswert von 10,4 %.

Die Planungsraumsteckbriefe der Kinder- und Jugendförderung werden jährlich erstellt und sind Teil einer umfassenden Sozialberichterstattung sowie ein Baustein für die Sozialplanung der Stadt Leipzig.

Herausgeber: Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Amt für Jugend, Familie und Bildung

1. Auflage 2020

Verantwortlich: Dr. Nicolas Tsapos

Redaktion: Martin Gransow

Umschlag, Layout und Satz: Martin Gransow

Verlag: Stadt Leipzig/Amt für Jugend, Familie und Bildung

Druck: Stadt Leipzig/Zentrale Vervielfältigung

Fotos und Abbildungen: Stadt Leipzig

Redaktionsschluß: Juni 2020

Anschrift: Stadt Leipzig – Amt für Jugend, Familie und Bildung – Naumburger Str. 26 – 04229 Leipzig

Telefon: 0341 1234641 – Fax: 0341 1234484

E-Mail: jugend-familie-bildung@leipzig.de

Internet: www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.